

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/308
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	30.11.15
Gesamtabschluss 2010		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Nina Eßeling	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Stadt Borken hat gemäß § 116 GO NRW für das Jahr 2010 einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sie hat sich hierbei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia aus Münster bedient. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Borken ist in der Ratssitzung vom 17.12.2014 eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugewiesen worden (Vorlage V 2014/321). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Prüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat festgestellt, dass der Gesamtabschluss entsprechend den maßgeblichen Vorschriften erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 beraten und beschlossen, dass er sich dem Prüfungsergebnis des Fachbereichs Rechnungsprüfung anschließt. Die getroffenen Feststellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss als eigenes Prüfungsergebnis übernommen (Vorlage V 2015/228).

Ferner hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat die unten stehenden Beschlussvorschläge unterbreitet.

Der vom Rat festgestellte Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist danach öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses

ses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Der Gesamtabchluss wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Borken veröffentlicht.

Gem. § 1 des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 25. Juni 2015 sind der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Die Stadt Borken beabsichtigt, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Das bedeutet, dass der Gesamtabchluss 2015 wie vorgesehen aufgestellt, geprüft und dem Rat zur Bestätigung vorgelegt wird. Diesem Gesamtabchluss werden die bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 ungeprüft beigelegt. So wird sichergestellt, dass die Gesamtabchlüsse künftig fristgerecht vorgelegt und beschlossen werden können.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabchluss 2010 der Stadt Borken wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 462.429.522,85 Euro und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.951.856,59 Euro bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Bürgermeister, Herrn Lührmann, wird für den Gesamtabchluss 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Anlage:

Anlage 01 - Gesamtabchluss 2010